

tung von IM- und anderer MfS-Tätigkeit, ja überhaupt von Leben in der DDR sein:

- Geschichte annehmen, wie sie tatsächlich war, nämlich ganz, in allen ihren Ursprüngen, Bedingungen, Widersprüchen und Ergebnissen.
- Individuelles Handeln in dieser Geschichte zu sehen – mit Motiven, Absichten, Auswirkungen und tatsächlichen Wirkungen. Ganz und nicht mit selektiver Wahrnehmung.

- Keine Selbstgerechtigkeit – sondern jene Haltung kritischen und zugleich toleranten, einsichtsvollen Umgangs, die der großartige DEFA-Film »Einer trage des Anderen Last« gezeigt hat.

An meinesgleichen gerichtet möchte ich dazu ausdrücklich sagen: Tragen wir die Last derer, die von uns bedrängt waren und sich bedrängt fühlten – ohne doch tatsächlich unsere Feinde gewesen zu sein.

Aus dem Buch der bundesdeutschen Verfassungsschutzbeamten Schwagerl/Walther: »Der Schutz der Verfassung – ein Handbuch für Theorie und Praxis« (1968), S. 91 zum Einsatz von V-Leuten:

» Die Mittel des geheimen Mitarbeiters sind Täuschung und Vertrauensbruch, im Fall des Counter-Man (CM) geht Verrat voraus. Es ist müßig, ethische Betrachtungen anzustellen, da die Zielstellung sicherlich höher zu bewerten ist als der interne Verstoß gegen bestimmte Moralvorstellungen. Die Führung der V-Leute erfolgt nicht nur nach dem Prinzip der laufenden Erkenntnisgewinnung aus dem Objekt, sondern kann vorübergehend zu einem aktiven Einsatz führen, um durch die Stimme oder Meinung des V-Mannes die Beschlüsse eines verfassungsfeindlichen Gremiums in einem von dem Auftraggeber gewünschten Sinne zu beeinflussen.«

Vom bundesdeutschen Verfassungsschutz werden als V-Leute Personen bezeichnet, »die in Kontakt zu Einzelpersonen oder Gruppen steh(en), von denen möglicherweise Aktivitäten i.S.d. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz ausgehen und die durch diesen Kontakt gewonnene Erkenntnisse dem Verfassungsschutz zur Verfügung stell(en)«.

Vgl. H.G.Friedrichs, Der Einsatz von V-Leuten durch die Ämter für Vfs, Göttingen, 1981, S. 9